

Zeitschrift: Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung
Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat
Band: 43 (1967-1968)
Heft: 3

Rubrik: Sektionen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 30.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

naten Gefängnis. Die beiden Strafen hatte er am 18. Oktober 1962 verbüßt, so daß eine bedingte Verurteilung durch das Divisionsgericht gar nicht möglich war. Die Voraussetzung dafür ist nämlich gemäß Art. 32 des Militärstrafgesetzes, daß der Verurteilte innerhalb der letzten fünf Jahre vor Verübung der Tat keine Freiheitsstrafe wegen eines vorsätzlichen Vergehens verbüßt hat.

Unrichtig ist auch, daß das Gericht «weitgehend den Anträgen des Auditors» folgte. Dieser beantragte eine Strafe von zwei Monaten Gefängnis und den Ausschuß aus dem Heere. Er hatte auch Anklage wegen Veruntreuung von 33 Armeeschokoladen, 30 Käsekonserven, 22 Fleischkonserven, 13 Dosen Leberpastete und 3 Dosen Thon erhoben. Der Angeklagte gab die Aneignung dieser Lebensmittel zu, doch nahm das Gericht zu seinen Gunsten an, es sei nicht eindeutig nachgewiesen, daß ihm dieser an die Truppe abgegebene und in der Folge nicht verzehrte Proviant wieder anvertraut worden sei. Er machte geltend, die Lebensmittel seien liegengelassen bzw. ihm persönlich geschenkt worden. Sie ersehen aus diesen Tatsachen, daß Ihre Kritik jeder Grundlage entbehrt. Ob das Urteil gegen den Leutnant zu milde ausgefallen ist oder nicht, ist natürlich eine Ermessensfrage. Zur Orientierung Ihrer Leser möchte ich lediglich bemerken, daß ein Divisionsgericht aus sieben Richtern besteht, nämlich dem Großrichter und sechs Truppenoffizieren bzw. Unteroffizieren und Soldaten. Nur der Großrichter ist Justizoffizier, also ein «Violetter». Ueber die Urteilsberatung, die geheim ist, kann ich Ihnen

selbstverständlich keinen Aufschluß erteilen. Ich kann Ihnen lediglich versichern, daß sich meine Richter noch nie davon beeinflussen ließen, ob ein Angeklagter Offizier ist oder lediglich ein gewöhnlicher Soldat.

Oberstlt. E. Strehle
Großrichter Div. Ger. 12



Sektionen

Veteranen-Vereinigung SUOV:

Sonntag, den 5. November a. c. findet im Sitzungssaal des Luzerner Rathauses, Bahnhofstraße 15, die

22. Veteranentagung des SUOV

statt, zu welcher alle Veteranen des SUOV in den nächsten Wochen mit persönlichem Aufgebot, aufgerufen werden.

Beginn der Tagung: 10.30, Ende 15.00. Luzern ist der Gründungsort unserer Veteranen-Vereinigung SUOV. Die «Alte Garde» des UOV Luzern erwartet einen großen Aufmarsch der Veteranen aus allen Teilen unserer Heimat. Die statutarischen Geschäfte, welche diesmal zur Debatte stehen, sind von größter Wichtigkeit, gilt es doch verschiedenen Satzungsänderungen zum Durchbruch zu verhelfen. Jeder Tagungsteilnehmer erhält vor der Tagung mit seinem Ausweis zur Bahnfahrt mit Militärtaxe einen Auszug aus dem Protokoll der Veteranen-Ta-

gung 1966 in Zürich und in Luzern vor Tagungsbeginn einen Entwurf der neuen Satzungen ab 1. Januar 1968, wie solche der Tagung zur Debatte stehen. Veteranen! Reserviert Euch den 5. November zum Besuch unserer Tagung in Luzern. Die Leuchtenstadt erwartet Euch.

Termine

Oktober

21./22. Sugiez
Zivilschutz-Kurs des SUOV (deutsch) 1. Kurs

14./15. St. Gallen - Ochsenweid
Schnappschießen auf Olympiascheiben des UOV St. Gallen

November

5. Luzern
Schweiz. Veteranen-Tagung des SUOV

11. Bern
Presse-Arbeitstagung des SUOV

11./12. Olten
7. Schweizerische Militärhundeprüfung

18./19. Sugiez
Zivilschutz-Kurs des SUOV (französisch) 2. Kurs

TANKANLAGEN

für alle feuer- und explosionsgefährlichen Flüssigkeiten

FEUERLÖSCHER

für jeden Zweck

Handapparate
Fahrbare Geräte
Stationäre Anlagen

Telefon 051/82 42 01

**BREVO
HORGEN**

Ihr bewährter Lieferant von
Elektro-Installations-Material
Lieferung nur an konzessionierte Firmen

OTTO FISCHER AG
Elektrotechnische Artikel en gros
Zürich 5 Sihlquai 125 Postfach 8023 Zürich ☎ 051/42 33 11

8032 Zürich, Forchstr. 84, 051 53 67 30

**busag
clichés**

im Dienste
erfolgreicher
Werbung!

2019er